

## Beitragsordnung des Schwerhörigenverein Cottbus e. V.

1. Der Mitgliedsbeitrag je Monat beträgt 4,50 €. Der Halbjahresbeitrag beträgt 25,00 €.
2. Für Jugendliche bis 18 Jahre beträgt der Beitrag 2,00 € je Monat. (Halbjahresbeitrag 12,00 €)
3. Für Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre und sozial Schwache kann auf Antrag ein ermäßigter Monatsbeitrag von 3,00 € anerkannt werden. (Halbjahresbeitrag 18,00 €) Den Beschluss darüber fasst der Vorstand des Schwerhörigenvereins Cottbus e.V.
4. Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 60,00 € und kann freiwillig erhöht werden.
5. Spenden können jederzeit an den Verein übergeben werden. Eine Spendenbescheinigung wird dem jeweiligen Spender vom Verein ausgestellt.
6. Im Mitgliedsausweis werden die gezahlten Mitgliedsbeiträge vom Schatzmeister bestätigt.
7. In Anpassung an die Forderungen des DSB-Bundesvorstandes werden folgende Zahlungsfristen der Mitgliedsbeiträge ab 1. Januar 2002 beschlossen:  
Die Beitragszahlung erfolgt halb- oder jährlich zu folgenden Terminen:

Januar/Februar	1. Halbjahr oder gesamtes Jahr
Juli/August	2. Halbjahr
8. Die Beitragszahlung erfolgt in bar oder durch Überweisung, auf das unten angegebene Konto.
9. Die Änderung der Beitragsordnung erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Diese Beitragsordnung beruht auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. 09. 2015, gilt ab 01. 01. 2016 und ergänzt den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. 12. 2001.

gez.  
I. Dehner  
Vorsitzende

gez.  
D. Kattusch  
Schatzmeister